



Vorlagen-Nummer

0553/2023

Dezernat, Dienststelle
VII/41/41/24

Freigabedatum

28.02.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der Fördermittel 2023 in den Schwerpunkten „Produktionen und Sonderprojekte“ und „Cologne Music Export“

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	14.03.2023

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt in den Förderschwerpunkten „Produktionen und Sonderprojekte“ und „Cologne Music Export“ auf Basis des Popkulturförderkonzepts die Vergabe von Projektkostenzuschüssen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 85.000 € gemäß der im Anhang zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Liste.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>85.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**Ausgangssituation**

Der Ausschuss Kunst und Kultur hat am 19.01.2016 das Popkulturförderkonzept beschlossen. Hierin wurden die Förderschwerpunkte „4.1.7. Förderung von Produktionen und Sonderprojekten“ und „4.1.8. Cologne Music Export“ mit ihren Zielen, Kriterien, Verfahren beschrieben. Dort heißt es auf Seite 7: „Vergabe der Mittel durch das Kulturamt nach Votierung durch den Beirat Popkultur und nach Beschluss durch den Ausschuss Kunst und Kultur.“

Rückblick 2022 und Strategie für 2023

Auch das Förderjahr 2022 hat gezeigt, dass es aufgrund der Unwägbarkeiten der Corona-Pandemie richtig war, die Mittel flexibel und reaktiv zu verplanen. Es war gut und richtig, dass der Ausschuss Kunst und Kultur eine umfangreiche Reserveliste mit Projekten der Produktionsförderung beschlossen hatte, die dann im Laufe des Jahres vollständig gefördert werden konnten, da Projekte des Cologne Music Export aufgrund des andauernden Pandemiegeschehens nicht realisiert werden konnten und es auch in der jährlichen Projektförderung zu Veranstaltungsausfällen gekommen ist (vgl. Beschluss Nr. 0344/2022 vom 08.03.2022). Aufgrund dieser Erfahrungen und des weiterhin sehr hohen Bedarfs im Bereich der Produktionsförderungen für Künstler*innen der Popkultur wird auch für 2023 mit einer Reserveliste gearbeitet. Mögliche Förderungen von Vorhaben aus dieser Liste können durch Umschichtungen aus dem Budget des Cologne Music Export oder aus den allgemeinen Projektmitteln realisiert werden, sollte zum Beispiel die Durchführung von internationalen Gastspielen oder von

Veranstaltungen aufgrund der Nachwirkungen der Pandemie nur in geringerem Umfang als geplant möglich sein.

Antragsverfahren & Antragslage

Mit einer Fristsetzung zum 31.01.2023 wurde über die Website des Kulturamts und über diverse popkulturelle Multiplikatoren zur Einreichung von Anträgen in den Förderschwerpunkten „Förderung von Produktionen und Sonderprojekten“ und „Cologne Music Export“ aufgerufen. Mit 73 Anträgen für Produktionen und acht für internationale Konzerte ist die Zahl der Anträge etwas niedriger als im Vorjahr; das Gesamtvolumen des Förderbedarfs ist aber mit ca. 400.000 € fast identisch und immer noch sehr hoch. Dies zeigt, dass sich die Förderinstrumente etabliert haben und die Künstler*innen der Popkultur diese nachfragen und nutzen wollen, um für die Realisation ihrer Produktionsvorhaben eine Unterstützung zu erhalten. Die Genrediversität nimmt weiterhin zu, die Anträge deckten ein breites musikalisches Spektrum ab und waren alle von guter bis sehr guter Qualität. Die Anzahl der von Frauen oder mit starker Beteiligung weiblicher Künstlerinnen geplanten Projekte liegt mit 29 auf dem fast gleichen Niveau wie in 2022, hat aber proportional zugenommen.

Der vom Ausschuss Kunst und Kultur auf Vorschlag des Kulturamts gewählte Beirat hat am 10.02.2023 über die eingereichten Unterlagen beraten und nachstehendes Votum abgegeben.

Votum des Beirats

Laut Popkulturförderkonzept richtet sich die Förderung in den Schwerpunkten „Produktionen und Sonderprojekte“ und „Cologne Music Export“ an professionelle Akteur*innen der Popkultur in Köln mit dem Ziel, die künstlerische Qualität und den Popkultur-Standort Köln zu stärken. Bei der Beurteilung der eingereichten Anträge hat sich der Beirat an diesen Leitzielen orientiert. Ebenfalls war der Beirat Popkultur in seiner Entscheidungsfindung darum bemüht, die Diversität der Kölner Popkultur abzubilden. Maßgebend für die Entscheidung waren die Qualität und Vollständigkeit der eingereichten Antragsunterlagen und die Bewertung des jeweiligen Vorhabens in Bezug auf künstlerische Eigenständigkeit, Schlüssigkeit und popkulturelle Relevanz.

Der Beirat Popkultur kommentiert seine Voten wie folgt:

In einer großen Palette der Stile und Genres der Popkultur und mit erfrischendem künstlerischen Drive wurden wieder zahlreiche Projektanträge im Schwerpunkt „Produktionen und Sonderprojekte“ eingereicht, die eine Auswahl nicht leicht gemacht haben. Die ungebrochen hohe Nachfrage nach Unterstützungen zur Entstehung und Herausbringung von Produktionen durch Kölner Bands und Labels zeigt, wie vital und kreativ die Kölner Popszene ist. Sowohl arrivierte Künstler*innen als auch Newcomer*innen nutzen dieses Förderinstrument, um ihren Schaffensprozess zu qualifizieren (Gastmusiker*innen, Nutzung besonderer Studios, Zusammenarbeit mit hochkarätigen Produzent*innen, künstlerische Gestaltungen von Coverartworks usw.). Erfreulich ist dabei auch der recht hohe Anteil von Anträgen weiblicher Künstlerinnen. Die flexible Verausgabung der Fördermittel soll aus den guten Erfahrungen von 2022 heraus beibehalten werden, um trotz der andauernden Folgen der Pandemie einen möglichst großen künstlerischen Output zu ermöglichen. Dies kann bedeuten, dass weitere Mittel aus dem Schwerpunkt „Cologne Music Export“ oder der allgemeinen Projektförderung zur Förderung von Produktionsvorhaben der Reserveliste (siehe Anhang) verwendet werden oder umgekehrt, Mittel bei Nicht-Realisierung von Produktionen oder internationalen Gastspielen in die allgemeine Projektförderung Popkultur zurückfließen.

Alle zur Förderung ausgewählten Projektvorhaben dienen entweder der Unterstützung der ersten Schritte in die Professionalität, der Stärkung und Weiterentwicklung von bereits bestehenden künstlerischen Profilen oder der Setzung von Schlaglichtern auf die außergewöhnliche Qualität am Popkultur-Standort Köln.

Die einzelnen Projekte sind der angehängten Liste zu entnehmen.

Der in Kooperation mit dem Goethe Institut Mumbai im Jahr 2020 begonnene Künstleraustausch „actiRHYTHM“ wurde pandemiebedingt später gestartet und findet gerade seinen Abschluss (der Kölner Künstler Dario Klein hielt sich im Februar 2023 in Mumbai auf, um mit Shadaab Kadri und der dortigen Elektronik-Szene Musik zu produzieren). Daher findet sich aktuell keine Position hierzu bei den genannten Projektförderungen im Schwerpunkt „Cologne

Music Export“. Nach Rückkehr von Dario Klein aus Mumbai soll das Projekt evaluiert werden, wobei das Goethe Institut bereits sein Interesse an einer Fortführung signalisiert hat. Das Kulturamt muss das Projekt nicht nur inhaltlich bewerten, sondern auch kritisch hinterfragen, ob die nötigen personellen Ressourcen für die weitere Betreuung im Amt vorhanden sind.

Der Beirat Popkultur hat seine Voten einstimmig gefällt.

Nach eigener fachlicher Wertung und Gesamtabwägung aller Umstände schließt sich die Verwaltung den Beiratsempfehlungen an und schlägt dem Ausschuss eine entsprechende Beschlussfassung vor.

Finanzierung

Die Mittel in Höhe von bis zu 85.000 € zur Umsetzung der Förderungen stehen im Haushaltsplan 2023/2024 im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 - Kulturförderung, in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, dort unter „Projektförderung Popkultur“ für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.